

[5375.] So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen:

Les Livres
des
Assises et des Usages

du
Reaume du Jerusalem,

sive
leges et instituta regni Hierosolymitani.

Primum

integra ex genuinis deprompta codicibus mss. adjecta
lectionum varietate cum glossario et indicibus
edidit

E. H. Kausler.

Vol. I. (Bogen 1—40.) gr. 4. Velinpapier. Vol. I. compl.
4 fl. 20 s.

Die Assisen des Königreichs Jerusalem gehören zu den merkwürdigsten und eigenthümlichsten Ueberbleibseln des germanischen Mittelalters. Schon unter Gottfried von Bouillon, dem Gründer jenes Königreichs, ihrer Grundlage nach entstanden, später vermehrt, verändert, umgearbeitet und in dieser Form auf der Insel Cypern und in allen von den Kreuzfahrern eroberten Landen eingeführt und bis zum Untergange der abendländischen Herrschaft im Orient in voller Geltung, geben sie nicht nur von dem Zustande und der innern Einrichtung jener Lande ein so detaillirtes und deutliches Bild, wie keine andere Geschichtsquelle, sondern sie sind auch für die Geschichte des übrigen Mittelalters von der größten Bedeutung.

Die Ordnung, nach welcher dieselben in der gegenwärtigen Ausgabe mitgetheilt werden, richtet sich nach der Eintheilung der vorhandenen Handschriften und ist folgende:

Erster Band.

Die Assisen nach der Rezension der unteren Curie von Nicosia (oder des Münchner Codex), sie enthalten:

- A. (cap. 1—298.) Die Assises de la basse Court;
- B. (cap. 299—300.) Die Assises de la haute court, eine von der von Johann v. Ibelin verfaßten haute court ganz verschiedene und durchaus unbekannte Arbeit;
- C. ein besonderes Capitel über den gerichtlichen Zweikampf (cap. 352.);
- D. (cap. 253—390.) Einzelne Capitel verschiedenen Inhalts, meist königl. Constitutionen für die court basse zu Nicosia.

Unter dem Texte sind die Assises de la basse court nach der Rezension der einen der beiden Venetianer Handschriften, welche von der italienischen Uebersetzungs-Commission zu Grunde gelegt wurden, abgedruckt.

Zweiter Band.

Assises de la haute court, von Johann von Ibelin, Grafen von Tapha und Ascalon verfaßt, oder erste Hälfte des zweiten von der ital. Uebersetzungs-Commission benutzten Codex.

Dritter Band.

Uebrige Stücke dieses Codex, als die clef des Assises, le livre dou plaidoyant, die Bücher von Philipp v. Navarra und andern Juristen. Aktenstücke des obern Gerichtshofs, genealogische Arbeiten u. s. w. nebst Nachlese aus andern Handschriften. Register, welches zugleich als Wörterbuch eingerichtet sein wird.

Die Varianten, welche sich aus der Vergleichung der Venetianischen Uebersetzung und anderer nicht vollständig abgedruckter Handschriften ergeben, sind unter dem Texte sorgfältig zusammengetragen. Die ausführliche Einleitung wird über die sämtlichen benutzten Handschriften, so wie über die Grundsätze, welche bei Benutzung derselben befolgt worden sind, Rechenschaft geben.

Um den ersten Band des Werkes so früh als möglich er-

scheinen zu lassen, liefere ich einstweilen die erste Serie desselben, welche die Court basse bis Kap. 268 nach der Münchner und Venetianer Handschrift enthält. Die zweite Serie, womit der erste Band vollendet ist, wird unfehlbar noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Die Vorrede nebst dem Spezialtitel für diesen Band und die Inhalts-Uebersicht werden ebenfalls nachgeliefert werden.

Der zweite Band erscheint mit Ostern des kommenden Jahres. Der dritte im Herbst.

Da ich nur wenige Ex. des Werks pro novitate versende, so wollen die resp. Sortimentshandlungen, die sich Absatz versprechen, Ex. gefälligst à Cond. verlangen.

Stuttgart, den 1. Oct. 1839.

Adolph Krabbe.

[5376.] So eben ist bei mir erschienen:

Prüfung

der
Wahrscheinlichkeits-Berechnung

der
Allgemeinen Renten-Anstalt

in
Stuttgart

von
Director Pfizer.

Brotschirt. 4 s.

Diese Prüfung zeigt die mannigfaltigen Fehler, welche der Wahrscheinlichkeitsberechnung der allgemeinen Rentenanstalt zu Grunde liegen, und liefert unter Berücksichtigung aller der eigenthümlichen Verhältnisse, welche die Rentenanstalt für sich anführt, das Resultat, daß ein Actionair 1. Classe des Jahresvereins von 1834 für eine Aktie (von 100 fl.) im 51. Jahre nach der Einlage statt der in Aussicht gestellten 300 fl. höchstens eine jährliche Rente von 8 fl. 48 kr. zu erwarten habe.

Da ich diese Schrift nicht pro novitate versende, so ersuche ich die resp. Sortimentshandlungen, welche sich Absatz von derselben versprechen, gef. Exemplare à Cond. zu verlangen.

Stuttgart, d. 24. Sept. 1839.

Adolph Krabbe.

[5377.] Nachdem nunmehr das Taschenbuch

Helena auf 1840

allgemein versandt worden, wobei ich überall den früheren Debit zum Nachstabe genommen, ersuche ich angelegentlich, den Mehrbedarf auf das baldigste gütigst zu verlangen, der in Leipzig sogleich ausgeliefert wird. Hohe Exemplare kann ich von diesem Jahrgange nicht abgeben.

Diejenigen Besteller, welchen Helena nicht zukommt, mögen daraus entnehmen, daß ich zuvor ihr vorjähriges, mitunter vieljähriges Conto ausgeglichen sehen will.

Appun's Buchhandlung in Bunzlau.

[5378.] Zu verkaufen aus freier Hand ist der ganze Rest der Auflage der 1837. 1838 in Raumburg erschienenen mehrstimmigen Gesangeswerke:

Der Liederseggen für Sopran, Alt, Tenor und Bass, 3 Hefte in Partitur und in Stimmen.

Der Liederfreund für 2 Tenöre und 2 Bässe, 2 Hefte in Partitur und in Stimmen.

Der Vorrath stellt sich im Durchschnitt auf 500 Exempl., eher mehr. Anerbietungen werden sub C. O. durch Herrn Friedrich Hofmeister in Leipzig erbeten.